

# BEHANDLUNGSPFLEGE

Die medizinische Behandlungspflege nach (SGB V Sozialgesetzbuch) umfasst alle Tätigkeiten, die aufgrund ärztlicher Verordnung durchgeführt werden. Tätigkeiten der Behandlungspflege sind u.a.:

- *Medikamentengabe (auch das Herrichten eines Wochendispensers)*
- *Blutdruck- und Blutzuckermessungen*
- *Injektionen*
- *das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen ab Klasse 1*
- *Kompressionsverbände*
- *die Wundversorgung durch Wundexperten mit Verbandswechsel oder*
- *Dekubitus Behandlungen*

Die Behandlungspflege ist notwendig, um die medizinische Versorgung zuhause sicherstellen zu können und wird vom behandelnden Arzt oder einem Krankenhaus (nach Entlassung) verordnet.

**Die Kosten werden von der zuständigen Krankenkasse übernommen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:**

- *eine hochgradige Einschränkung der Sehfähigkeit*
- *eine erhebliche Einschränkung der Grob- und Feinmotorik*
- *einer starken Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit oder*
- *einer starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit.*

Des Weiteren besteht nur ein Anspruch auf häusliche Krankenpflege, wenn eine im Haushalt lebende Person diese Leistungen nicht erbringen kann. Die Behandlungspflege wird von einer examinierten Pflegekraft oder einer Pflegehilfskraft mit entsprechender Weiterbildung (Behandlungsschein) in der häuslichen Umgebung erbracht.

**HABEN SIE NOCH OFFENE FRAGEN?**

## Wunsch-Pflege

**Sicherheit und Selbstständigkeit im Alter**